



Aktenzeichen: A-S/Se

Datum: 02.10.2024

Hinweis: XVII/3299

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

**Neugestaltung Bahnhofsumfeld; hier: vollautomatisierter Fahrradparkturm - Baubeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der vollautomatisierte Fahrradparkturm im Bereich zwischen der Unterführung und dem Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1 wird gemäß den vorgelegten Anlagenparameter gebaut. Grundlage für die Positionierung des Turms ist die Entwurfsplanung des Büros Mailänder Consult zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes (Anlage 1)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Fördermittel sind mit der Baubeginnsanzeige direkt abzurufen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

Im Rahmen der geplanten Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes soll u.a. die Anzahl der Fahrradabstellplätze von derzeit ca. 190 auf dann rund 340 erhöht werden. Davon sollen 96 gesichert, witterungsgeschützt und platzsparend in einem vollautomatisierten Fahrradparkturm untergebracht werden, der im Bereich zwischen der Unterführung und dem Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1 entstehen soll.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat wurde die Förderung der Errichtung eines solchen vollautomatisierten Fahrradparkturms als finanziell umfangreichstes Teilprojekt im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) beantragt und mit Bescheid vom 01.07.2024 förderrechtlich durch das Land bewilligt. Es handelt sich bei diesem Programm um eine 100 % Förderung des Landes.

Dem Antrag liegen förderfähige Kosten i.H.v. 1.250.000,- € (netto) zugrunde. Aufgrund einer für diese Anlage gegebenen Vorsteuerabzugsberechtigung sind hier die Nettokosten maßgeblich.

Die Kosten beinhalten die Projektierung und Herstellung der Anlage, deren Transport, Montage und Inbetriebnahme sowie die notwendigen bauseitigen Vorbereitungsmaßnahmen.

Nach erfolgter Bewilligung der Fördergelder ist nun der notwendige Beschluss des Stadtrates zur Ausschreibung einer solchen Anlage einzuholen.

Ziel ist es, die Anlage bis Ende 2025 zu errichten und bis spätestens 30.06.2026 (Ende des bewilligten Durchführungszeitraumes) gegenüber dem Land abzurechnen.

Das Fahrradparksystem soll konstruktiv und technisch dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und hinsichtlich verwendeter Materialien, Bauweise und Energieverbrauch nachhaltig sein.

Die geplante Anlage soll als boxenbasiertes System mit Paternostertechnik bestehend aus 8 Einzeltürmen mit je 12 Boxen pro Turm (= Platz für 96 Fahrräder) an der in der Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes vorgesehenen Stelle zwischen der Unterführung und dem Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1 errichtet werden und über ein App-basiertes Buchungs- und Bezahlssystem verfügen.

8 Boxen sollen dabei mit einer E-Ladefunktion ausgestattet werden.

Die Boxen sind jeweils mit einer Ablagemöglichkeit für Kleingepäck (für Fahrradhelm etc.) zu versehen.

Die durchschnittliche Zugriffszeit je Parkvorgang (max. 60 sec bei Annahme und Abgabe) muss so kurz wie möglich sein.

Der Zugangsbereich soll mit einem Vordach versehen werden (ohne schlecht einsehbare Nischen) und muss ausreichend beleuchtet sein. Eine Videoüberwachung der Zugangsgates soll installiert werden, sofern nicht datenschutzrechtliche Belange dem entgegenstehen.

Die brandschutztechnischen Anforderungen werden im Vorfeld mit der Feuerwehr geklärt.

Der untere Teil der Fassade ist bis zu einer Mindesthöhe von 2,50 m mit Metall zu verkleiden. Die Verkleidung ist mit einer mind. Blechdicke von 1,5 mm vandalismussicher auszuführen und mit einer Antigraffiti-Beschichtung zu versehen und muss austauschbar konstruiert sein.

Der übrige Teil der Fassade ist mit einer Holzlamellenverkleidung zu versehen und von innen zu beleuchten.

Nach einem Stromausfall muss das System selbstständig wieder hochfahren/starten

Fernwartung und Fernzugriff durch den Hersteller muss möglich sein.

Der Betrieb der Anlage muss auf den Hersteller übertragbar sein.

Die Anlage soll konstruktiv und technisch dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und hinsichtlich verwendeter Materialien, Bauweise und Energieverbrauch nachhaltig sein und ein breites Spektrum gängiger Fahrradmodelle und -größen einschließlich handelsüblichen Anbauteilen einlagern können.

Auf die ursprünglich angedachte Installation einer PV-Anlage auf dem Dach mit Batteriespeicher wird nach erfolgter Abstimmung mit den Stadtwerken und Anlagenherstellern verzichtet, da der Stromverbrauch bei Anlagen mit Paternostertechnik und LED-Beleuchtung so gering ist, dass Aufwand, Kosten und Ertrag einer PV-Anlage zur Eigenstromproduktion mit Batteriespeicher hier nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Neben der Ausschreibung der eigentlichen Anlage sind parallel die technische Kampfmittelsondierung sowie die Baugrunduntersuchungen auszuschreiben.

Da im Bereich des Baufeldes Bäume und Sträucher stehen, sind diese bis spätestens Ende Februar 2025 zu entfernen, da danach wieder die Vogelschutzzeit beginnt.

Die Bauzeit der Anlage vor Ort ist so gering wie möglich zu halten, um die für den Aufbau zwischenzeitlich rückzubauenden Fahrradständer nach der Errichtung des Turmes schnellstmöglich wieder aufstellen zu können. Aus diesem Grund sowie aufgrund der gemäß Bewilligungsbescheid limitierten Durchführungszeit soll die Anlage in Modulbauweise errichtet werden. Nach Produktion der Module im Werk können diese vor Ort dann binnen weniger Tage auf das zuvor vorbereitete Fundament aufgesetzt werden. Die modulare Bauweise ermöglicht auch bei Bedarf eine spätere Erweiterung der Anlage.

Die Fördermittel für das Projekt können direkt mit der Baubeginnsanzeige beim Land in vollem Umfang abgerufen werden. Aufgrund der 100 % Förderung ist die Finanzierung der Anlage somit sichergestellt.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

### Anlage:

1. Entwurfsplanung des Büros Mailänder Consult zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes (Bereich Fahrradabstellanlagen neben Unterführung)
2. Visualisierungen zur Entwurfsplanung des Büros Mailänder Consult zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes (Bereich Fahrradabstellanlagen neben Unterführung)
3. Darstellung der Lage des vollautomatisierten Fahrradparkturms in der Bestandssituation